

AA-0099.2

Verpackungsrichtlinie

Revision: 2

Besitzer: PD

Normabschnitt: 8.5.4

Erstellt: JM Datum: 24.01.2024 Unterschrift:

Geprüft: HR Datum: 25.01.2024 Unterschrift:

Freigegeben: JM Datum: 25.01.2024 Unterschrift:

1	ZWECK	3
2	GELTUNGSBEREICH	3
3	BEGRIFFE/ABKÜRZUNGEN	3
4	ZUSTÄNDIGKEITEN	3
5	VORGEHEN	4
5.1	Masten	4
5.2	Leuchten und Zubehör	4
5.3	Transportverpackung für Leuchten und Zubehör	5
6	MITGELTENDE UNTERLAGEN	5
7	ÄNDERUNGSINDEX	6

1 Zweck

Diese Arbeitsanweisung beschreibt die Verpackungsvorschrift für Produkte.

2 Geltungsbereich

Diese AA gilt für den Bereich Werk 1 und Werk 2, WE-EF Leuchten GmbH in Bispingen und Neuendorf im Sande

3 Begriffe/Abkürzungen

AA	Arbeitsanweisung
PD	Produktionsleitung
WL1	Warenwirtschaft und Logistik

Verpackungsmaterial:

Luftpolsterfolie	Sealed Air/ Novus mit Perforierung
Filz	aufgerollt
Stretchfolie	Folie, endlos aufgerollt
Oberflächenschutznetz	Typ 0726, rot, aufgerollt
	Typ 0292, grün, aufgerollt
Hohlkammerplatte	in Platten 6000x2000x2; wird auf Mast angepasst
Einlagen	Verpackungshilfen aus Wellpappe, meistens geometrisch einfache Formen (Kreise, Ecken, Ringe etc.), ohne Aufdruck
Karton	Wellpappenschachtel aus unterschiedlichen Qualitäten (meistens 2 wellig, beidseitig naturfarbig kaschiert und mit entsprechendem Aufdruck in schwarz versehen)
Transportverpackung	Alle Hilfsmittel für Bahn- und LKW- Versand zusätzlich zur Verpackung des Produktes.

4 Zuständigkeiten

Für die Durchsetzung dieser AA ist die PD in der Produktion zuständig.

Die Konstruktion ist, im Rahmen der allgemeinen Konstruktionsaufgaben zuständig, in Absprache der Verpackungsabteilung, geeignete Wellpappenfalterschachteln zu entwerfen, oder andere Verpackungen zu kreieren.

Die Einzelverpackung (Karton) wird von der Konstruktion/ Sonderkonstruktion in die Stückliste aufgenommen.

Die Transportverpackungen werden von den jeweiligen Verkaufsabteilungen festgelegt. Abweichungen sind in Einzelfällen zulässig und werden vom Mitarbeiter der **WL1** mit der Verkaufsabteilung abgestimmt. Die Verkaufsabteilung VI ist zuständig für die Einhaltung länderspezifischer Anforderungen.

5 Vorgehen

5.1 Maste

- Unlackierte Maste werden nicht verpackt.
- Lackierte Maste werden nach dem Lackieren in Luftpolsterfolie gewickelt, in Hohlkammerplatte verpackt und mit Stretchfolie fixiert. Mittig des Mastes werden je nach Durchmesser 2–3 Zuschnitte (mind. ein deutscher und ein englischer Hinweis) des Packbandes mit der Aufschrift "Vorsicht lackierte Teile" auf die Hohlkammerplatte in Längsrichtung über den Durchmesser verteilt angebracht. Bei Maste ohne Flanschplatten werden die entsprechenden Bodenplatten beigelegt. Bei Maste mit Flanschplatten werden diese mit Filz eingeschlagen und mit Paketband fixiert. Der Zopf der Maste wird mit einem Filzzuschnitt von ca. 40cm Länge halbseitig umgeklappt mit Paketband fixiert zusätzlich geschützt.
- Lackierte Rohre der Pollerleuchten werden je nach Durchmesser in das entsprechende Oberflächenschutznetz verpackt und in Gitterboxen zur Weiterverarbeitung ins Werk 1 transportiert.
- Andere Vereinbarungen sind möglich. Diese werden durch die Verkaufsabteilung vorgegeben. Der entsprechende Sondertext wird im System und auf dem Lohnschein mit dem Arbeitsgang 104 hinterlegt.
- Bei den Masten kommt der erste Auftragsaufkleber in den Türausschnitt. Der zweite Aufkleber wird auf der Verpackung, im unteren Bereich des Mastes, angebracht.
- Bei allen Kunden mit Sonderpreislisten gibt die entsprechende Verkaufsabteilung für jede Position den Karton und die zu verpackende Stückzahl vor. Die Dokumentation dieser Vorgaben wird von den Verkaufsabteilungen als Sondertext in das System eingegeben.

Der Transport der Masten erfolgt in Rungenpaletten (WE-EF) oder anderen geeigneten Ladungsträgern. Es sind besonders die Stellen zu schützen, an denen die Masten in unmittelbaren Kontakt zum Ladungsträger oder mit anderen Masten kommen. Geeignete Schutzmaßnahmen sind Zwischenlagen aus Wellpappe oder Hohlkammerplatten. Generell werden nicht mehr als **40 Maste** mit und ohne Bodenplatte in eine WE-EF Rungenpalette gestapelt. Bei Masten mit Flanschplatten dürfen nicht mehr als **12 - 24 Masten** in die Palette. Getrennt werden die Maste mit Zwischenlagen aus Holz- oder Kunststoffen, die mit Wellpappe oder Noppenfolie umwickelt werden. Müssen unterschiedliche Masten in einer Palette verstaut werden, dann gilt es zuerst die schweren und langen Masten in den Ladungsträger zu legen. Leichte bzw. kurze Masten werden obenauf gelegt. Nachdem alle Masten ordentlich auf die Palette gestapelt wurden, wird die „Ladung“ mit einer Kunststoffumreifung gegen ein Verrutschen gesichert.

5.2 Leuchten und Zubehör

Die Leuchten werden unverpackt in den dafür hergestellten Karton gelegt. Die Polsterung besteht aus geritztem Karton.

Sonderleuchten und Zubehör erhalten möglichst "maßgeschneiderten Karton" ansonsten, werden diese in passende Kartons von anderen Produkten verpackt. Gegebenenfalls muss eine Verpackung aus gerader Wellpapp tafeln vom entsprechenden Mitarbeiter der Verpackung MT1 entworfen werden.

Nach der Verpackung in Umkartons wird bei allen Lieferungen die Glas oder Kunststoffabdeckungen enthalten ein rotes Klebeband mit der Aufschrift „Vorsicht Glas“ auf die Oberseite des Kartons aufgebracht. Der Auftragsaufkleber wird an der entsprechend gekennzeichneten Stelle aufgebracht.

Alle Verpackungsänderungen sind unverzüglich mit der Konstruktion abzustimmen um diese Veränderungen im Teilestamm und in der Stückliste einpflegen zu können!

Achtung!!!! Hochwertige Leuchten müssen grundsätzlich auf Palette verschickt werden!

Alle Dreifachausleger werden demontiert verpackt. Ein Auslegerarm bleibt am Aufsatzstück, die beiden anderen werden lose mit in den Karton gelegt. Mit zusätzlichem Kartonmaterial werden die Ausleger vor Berührung geschützt. Das dazugehörige Montagematerial wird im Beipack gut sichtbar mit in den Umkarton gegeben.

5.3 Transportverpackung für Leuchten und Zubehör

Die Transportverpackungen für Leuchten und Zubehör bestehen in der Regel aus einer EW- Palette mit Schrumpfhaube aus gerecktem Polyethylen. Jede Haube wird vom Mitarbeiter der WL1 eigens für die jeweilige Palette angefertigt. Das Anbringen der Versandaufkleber komplettiert die Transportverpackung. Auf Anweisung der Verkaufsabteilungen kann von dieser Regel abgewichen werden. So sind auch Holzkisten oder Pressholzpaletten möglich. Für Luftfrachtsendungen, See- oder Containerversand werden Verpackungshinweise von den Verkaufsabteilungen vorgegeben, wenn Abweichungen von der Standardverpackungsart gewünscht werden. Die zurzeit geltenden Exportrichtlinien sind einzuhalten (können in den zuständigen Verkaufsabteilungen eingesehen werden).

6 Mitgeltende Unterlagen

Fertigungsauftrag

Fertigungspapiere

Vorschriften durch die Verkaufsabteilung/ Verpackungshinweis auf dem Lohnschein

Angaben in den Sonderpreislisten der Verkaufsabteilung

7 Änderungsindex

Revision 0	Dokument erstellt	
Revision 1	Logo und Schriftart (Arial) geändert, Dateipfad in Fußnote und Abteilungskürzel aktualisiert	06.10.2022
Revision 2	Verpackungsmaterial aktualisiert.	24.01.2024